**Zeitschrift:** St. Galler Schreibmappe

**Band:** 8 (1905)

Rubrik: Schreibmappe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# H. Werffeli-Stoll & Cº.

Neugasse No. 52 St. Gallen neben dem Bankverein

### ❖ Spezialität in Bureau-Artikeln ❖

Grosses Lager in Geschäfts-Büchern sowie Extra-Anfertigungen Schreib-, Zeichnen- und Pauspapiere für die Stickerei-Industrie

### Feine Lederwaren etc. \*

### Generalabonnements

für die schweiz. Talbahnen und die Dampfboote der grösseren Schweizerseen.

Die Generalabonnementskarten sind zu nachstehenden Preisen bei allen schweizerischen Haupt- und Grenzstationen erhältlich:

				I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Gültig	für	15	Tage	Fr. 75.—	Fr. 55.—	Fr. 40.—
,,,	"	30	,,	" 115. —	,, 80. —	" 60.—
- 27	22	3	Monate	" 275.—	,, 195.—	" 140. —
,,	,,	6	"	" 425.—		" 215.—
,,,	22	12	"		,, 475.—	,, 340. —
,,	,,	12	,, fü	r zwei Perso	onen in dersel	ben Geschäfts-
	Firm	a.		Fr. 905.—	Fr. 635.—	Fr. 455.—

Die näheren für diesen Verkehr geltenden Bestimmungen sind im "Tarif für die Beförderung von Personen mit Generalabonnementen" enthalten, welcher an den Billetkassen unentgeltlich bezogen werden kann.

### Die Tarife der schweizerischen Bundesbahnen.

Der Verwaltungsrat hat für die allgemeinen Tarife folgende Grundlagen aufgestellt:

Der Berechnung der Taxen der allgemeinen Tarife der Bundesbahnen und die im Bundesgesetz betreffend das Tarifwesen der schweizerischen Bundesbahnen vom 27. Juni 1901 als Maximalsätze aufgeführten Einheitstaxen zu Grunde zu legen, nämlich:

### A. Für den Personenverkehr.

		E	infache Fahrt E	Iin- u. Rückfal	rt
in	der 1.	Wagenklass	e 10,4 Cts.	15,6 Cts.	
,,	,, 2	. ,,	7,3 ,,		per Kilometer,
71	,, 3	. , ,,	5,2 ,,	6,5 ,,	xen auf die nächst
unter	Aufr	undung der s	ich hieraus erg	gebenden Ta	xen auf die nachst
höher	rn 5,	bezw. 10.			

B. Für den Gepäckverkehr.

Für Reisegepäck und Expressgut 5 Cts. per 100 kg und km, Minimaltaxe im internen Verkehr 25 Cts., im direkten Verkehr

### C. Für den Güterverkehr.

	(f)	1.			F	rac	htgı	ıt					
	kgr	Stückgut Stückgut		Wagenladungen*)									
	Stüc				All- gemeine Klassen		Specialtarife						
							I		II		α		
	Eilgut	1	2	A	В	a	b	a	b	a	b		
	Taxen per 100 kg in Rappen												
1. Expeditions- gebühren:													
1—20 km	18	10	10	7,5	7,5	6	6	6	6	6	6		
21—39 km Zuschlag per km	0,45	0,25	0,25	0,375	0,375	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2		
40 und mehr km .	27	15	15	15	15	10	10	10	10	1.0	10		
II. Streckentaxen: per km	3,4	1,7	1,35	1,25	1,1	0,95	0,8	0,85	0,7	0,75	0,4		
*) A, a = Wagenladur		zu 5	Conne	en, B,	b =	Wage	enlad	unge	n zu :	LO To	nn.		

Für Edelmetalle, bares Geld und Kostbarkeiten mit dekla riertem Wert 1 Cts. per Fr. 1000 und km.

Minimaltaxe für die Sendung ad a und b 40 Cts.

### Droschken-Tarif.

A. Fahrten in der Stadtgemeinde.

	l un Perso		3 und 4 Personer		
Eine Fahrt vom Bahnhof oder von einer Droschkenstation nach einem Punkte oder einer Strasse der Stadtgemeinde (Rosenberg: Greifen- und Tellstrasse bis zur Einmündung der letzteren in die erstere; Zwingli-undWinkelriedstrasse bis zu ihrer Kreuzung; Tigerbergstrasse bis zum Haus Nr. 8, Villa Edelweiss; St. Georgenstrasse: bis zur obern Einmündung der	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Schäflisbergstrasse) oder eine Viertelstunde	_	80	1	20	
Feldle, Friedhof, einfache Fahrt	1	20	2	_	
mit Aufenthalt bis zu ½ Stunde	2	-	3	_	
bei Leichenbegängnissen für Hin- und Rückfahrt bis					
zu 4 Personen, wenn die Abdankung stattfindet:					
in der Friedhofkapelle	_	_	6		
in St. Leonhard		_	7	_	

Für jede weitere Viertelstunde für 1 und 2 Personen 40 Cts. mehr,

Für Jede Weitere Verteistunds für I und 2 Fersonen 40 Cts. mehr.

für 3 und 4 Personen 60 Cts. mehr.

Für Koffer u. drgl. werden 20 Cts. per Stück für eine einfache Fahrt besonders vergütet. Hutschachteln und kleine Nachtsäcke sind frei. Für die angezündeten Laternen wird für je 1 Stunde Fahrzeit 10 Cts. berechnet. Von 9 Uhr abends an doppelte Taxe. Bei den Droschken ab dem Bahnhof beginnt die doppelte Taxe erst um 10 Uhr.

### B. Fahrten nach auswärts.

Endpunkt der Fah	rt	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen	Endpunkt der Fahrt	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen
		Fr. Ct.	Fr. Ct.		Fr. Ct.	Fr. Ct.
Altstätten		20. —	25. —	Rundfahrten:		
Appenzell		12. —	18. —	1. Zwinglistrasse bis		
Arbon		10. —	15. —	Grünbergtreppe,		1.
Bruggen		3. —	5.—	Dufour-, Laimat- u.		
Engelburg		7. —	10	St. Jakobstrasse .	2.50	3.70
Falkenburg		3. —	5. —	2. Zwinglistrasse bis		
Freudenberg		8.—	12.—	Grünbergtreppe,		
Gais		10. —	15.—	Dufour-, Varnbühl-,		-
Heiden		12	18. —	Wienerberg-, Ger-	130	
Heiligkreuz		1.50	2.20	halden-u. St. Jakob-		
Kronbühl		3. —	5. —	strasse	4. —	6. —
Mörschwil		4.50	7.50	Sitterbrücke	3. 50	5. —
Nest		2.—	3. —	St. Fiden	1.—	1.50
Neudort		1.50	2.20	St. Georgen	3. —	5
Notkersegg		2. —	3. —	St. Georgenstrasse		
Peter und Paul .		5. —	7	(oberhalb des in Tarif		
Rehetobel		10	15. —	A angegeb. Punktes)	2. —	3. —
Riethäusle		2. —	3. —	St. Josephen	4 —	6
Romanshorn		12. —	18. —	Teufen	7. —	10.
Rorschach .		8.—	12.—	Trogen	8. —	12
Rosenberg (oberhalb	der			Vntereggen	6.—	9. —
in Tarif A angegel	be-			Waid	4. —	6. —
nen Punkte) .		1.50	2.20	Waissbad	15. —	20. —

Retour die halbe Taxe; höchstens 1/2 Stunde Aufenthalt. Für Koffer und Retour die halbe Taxe; höchstens ½ Stunde Aufenthalt. Für Koffer und dergleichen werden 50 Cts. per Stück für eine Tour berechnet. Hutschachteln und kleine Nachtsäcke sind frei. Für die angezündeten Laternen wird für je 1 Stunde Fahrzeit 10 Cts. berechnet. Von 9 Uhr abends an doppelte Taxe. Bei den Droschken ab dem Bahnhof beginnt die doppelte Taxe erst um 10 Uhr. Werden bei Leichenbegängnissen mit Bezug auf die Kleidung des Kutschers oder die Ausrüstung des Fuhrwerks besondere Anforderungen gestellt, so ist der Fahrpreis Sache vorausgehender Vereinbarung.

# Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.

Land	Gewichts- Satz	Brief	-Taxe	Druck- Sachen	Gewichts- Satz	Waren- Muster
	3 Table 1 1 1 1	frankierte	unfrankierte	Frankotaxe	Grammes	Frankotaxe
1 Schweiz { a. Bis 10 Kilometer Entfernung .	Grammes	Cts. 5	Cts. 10	Cts. 2 5	bis 50 über 50—250	Cts. 5
b. Weiter	bis 250	10	20	10	250 - 500 ( bis 2000	10
2. Sämtliche Länder der Erde	. 15	25	50	5	Gr. für je 50 Gr.	5†)

†) Minimaltaxe 10 Cts., Höchstgewicht 250 Gr. Nach Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, Oesterreich-Ungarn, Niederlande, Grossbritannien und Irland, britische Kolonien (mit Inbegriff der nicht zum Weltpostverein gehörenden), Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Kanada, Britisch Indien: 350 Gramm.

### Korrespondenz-Karten.

Nach der Schweiz . . . . . . . . . . . . . . . . 5 Cts. ,, den Ländern unter Nr. 2 . . . . . . . . . . . . . 10 "

### Geschäfts-Papiere.

(Nur im Verkehr mit dem Auslande.)

Länder Nr. 2 (bis 2000 Gr.) für je 50 Gr. 5 Cts.
Minimaltaxe 25 Cts.

### Einzugsmandate.

Schweiz: Maximum Fr. 1000. —, 15 Cts. bis Fr. 20.

Belgien, Deutschland, Egypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterr.-Ungarn\*), Portugal, Rumänien, Schweden, Tunesien (hauptsächliche Orte), Türkei (einzelne Bureaux)

30 " über " 20.

Maximum Fr. 1000. —
Taxe: 25 Cts. für je 15 Gr.
und fixe Rekommandationsgebühr von 25 Cts.

\*) sowie den österreichischen Postbureaux in Adrianopel, Beirut, Konstantinopel, Salonichi und Smyrna.

Bemerkungen. Die Gebühr für ehargierte Briefe nach der Schweiz beträgt 10 Cts., nach den Ländern unter Nr. 2: 25 Cts. — Ungenügend frankierte Postkarten und Drucksachen im Innern der Schweiz, sowie ganz unfrankierte Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere nach dem Auslande werden nicht befördert.

Für alle Länder mit Ausnahme von Ascension und St. Helena, wohin die Rekommandation von Briefpostgegenständen nicht zulässig ist: 25 Cts.

# Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

		Frankotaxe Fr. Cts.	Wertangabe Maximum	Maximal- Nachnahme- Betrag		Ge- wicht	Frankotaxe Fr. Cts.	Wertangabe Maximum	Maximal- Nachnahme- Betrag
Schweiz . Gr. 1—500 , 501—2500		—. 15 —. 25	Fr. beliebig	Fr. 300	Italien (mit San Marino) Kamerun	5 5	1. 25 2. 50	1000 10,000	1000 unzulässig
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		40 70	) beliebig	900	Luxemburg	5	1. 25 1. 75	10,000 beliebig	500 unzulässig
10-15 , = Argentinien (Buenos-		1. —		- 17 12	Natal	$\begin{cases} 1\\3 \end{cases}$	4. 25 8. 75	unzulässig	
Aires, Cordoba, Ro-					Natai	$\binom{5}{5}$	12.50	,,	,,
sario) Kil Belgien	5	5. 25 1. 50	unzulässig beliebig	unzulässig 500	Neu-Süd-Wales u. Victoria	$\begin{cases} 1 \\ 3 \end{cases}$	4.25— 4.50 8.75—10.25	"	
Bulgarien	3 5	2. 25 4. 50		unzulässig	Niederland	5	8. 50 1. 50	1000	500
Congo-Staat	5	3. 50 1. 50	"	500	Norwegen	5	2.50	beliebig	500
Dänische Kolonien in			beliebig		Oester   Grenzrayon von 30 Kil Ungarn   Weiter	5 5	—. 50 1. —	"	500 500
Westindien	5 5	3. 50 1. —	unzulässig beliebig	unzulässig 500	Portugal, Madeira mit	3	2.25—2.75	500	500 ¹)
Egypten: via Italien Oesterr	5 5	2. 25 2. 75	500 500	500 500	Rumänien	5 3	1.75 2.50	500 beliebig	500 <sup>2</sup> ) 500
Frankreich (Poststücke) Algerien mit Korsika,	5	1.—	500	500	Serbien	3 3	1. 50 1. 75	500	unzulässig
Seehäfen	5 3	1.50	unzulässig	unzulässig		5	1.50	unzulässig 1000	1000
Kolonien	13	2.50—5.— 2. —	"	,,	Tunesien	5 5	2.——2.25 2.50—3.—	1000 ³) unbegrzt.	1000 ³)
Grossbritannien mit Ir-	15	2.50 1.85	1000 unzulässig	1)	" Italien	5	2. —	1000	unzulässig.
land	\{3 5	2. 35 2. 85	1250	.,					
" Deutschland - Belgien-Ostende	5	2.60	1250	"					

<sup>1)</sup> Ohne Madeira und Azoren. 2) Nachnahmen nur nach gewissen Ortschaften zulässig. 3) Nur nach La Goulette, Tunis, Susa.

# Tarif für Geldsendungen nach der Schweiz und dem Auslande.

Cal	d		
ue	danwe	ISUIIU	en.

Geldanweisungen.

Schweiz. (Maximum Fr. 1000). Bis Fr. 20: 15 Cts., über Fr. 20 bis Fr. 100 20 Cts., je weitere Fr. 100 10 Cts. mehr. Geldanweisungen sind, mit Ausnahme von Montenegro, Spanien und Russland, im Verkehr mit allen Ländern von Europa zulässig. Taxe: 25 Cts. für je 25 Fr. im Verkehr mit Grossbritannien und Irland, Malta und Gibraltar. Für die übrigen Länder Europas: Für Geldanweisungen bis 100 Fr.: 25 Cts. für je 25 Fr. ifür höhere Beträge: für die ersten 100 Fr.: 25 Cts. für je 25 Fr. und für den überschiessenden Betrag für je 50 Fr. 25 Cts.

Der Austausch von telegraphischer Geldanse.

Der Austausch von telegraphischen Geldanweisungen ist gestattet in Europa mit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (einschliesslich Korsika und Algerien), Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich Ungarn, Portu-gal (nur Lissabon und Porto), Rumänien, Schweden, Serbien, ferner mit Uruguay (Montevideo) und Salvador.

Wertbriefe nach dem Auslande.

Versicherungsgebühr für je 300 Fr. exkl. Brieftaxe und Rekommandations-Gebühr:

1. Argentinien	25 Cts.
2. Algerien, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn,	
Deutschland	10 ,,
3. Belgien, China¹), Dänemark, Luxemburg, Niederlande,	
Russland, Serbien, Spanien (inkl. Balearischen	
und Kanarischen Inseln)	"
4. Bulgarien, Portugal, Schweden	27
5. Dänische Kolonien, Egypten, französische Kolonien <sup>2</sup> ),	
Norwegen, Salvador, Tunesien, Shanghai, Türkei,	
(österreichische Postbureaux)	25 ,,
6. Grönland	30 "
7. Portugiesische Kolonien	35 "
8. Rumänien	15 "

1) Nur nach einzelnen Städten.

2) Nach den französischen Kolonien im Sudan sind Wertbriefe und Wertschachteln unzulässig und nach denjenigen am Senegal nur nach den tranzösischen Postbureaux St. Louis, Dakar, Rufisque und Gorée zulässig.

## Briefpost-Nachnahmen.

Im Verkehr mit den nachstehenden Ländern kann auf rekommandierten Briefpostgegenständen Nachnahme bis zum Betrage von Fr. 1000.— erhoben werden:

Belgien, Deutschland, Frankreich (incl. Korsika u. Algerien), Belgien, Deutschiand, Frankfeich (Inc. Kofsika u. Algerien), Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich und Türkei (Beirut, Konstantinopel, Salonich und Smyrna) und bis zum Betrage von Fr. 500.— im Verkehr mit Chile, Dänemark (einschl. Faroër), Dänische Antillen, Portugal, Rumänien und Ungarn. Taxe wie für rekommandierte Gegenstände gleicher Art ohne Nachnahme.

Wertschachteln können versandt werden im Verkehr mit Aegypten, Argentinien, Belgien, Bulgarien, China (Shanghai) Chile, Dänemark, Deutschland und den deutschen Schutzgebieten, Dominikanische Republik, Frankreich. Franz. Kolonien, Italien, Italienische Kolonien, Kamerun, Luxemburg, Niederland, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Tanger, Tripolis, Tunesien, Türkei. Wertangabe unbeschränkt: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn; für Niederlande Fr. 25,000; Maximum Fr. 10,000, für die übrigen Länder. Gewichtsmaximum: 1 kg. Taxen: 10 bis 25 Cts. per Fr. 300, Fr. 1—2.50 für das Gewicht.

# Schweizerischer Telegraphen-Tarif.

1. Schweiz: Grundtaxe 30 Centimes, Worttaxe 21/2 Centimes (mit Abrunden auf 5 Cts.). Expessgebühr über 1 bis 11/2 km 25 Cts., bis 2 km 50 Cts., jeder weitere km 30 Cts. mehr.

### 2. Länder des europäischen Taxsystems. Grundtaxe: 50 Cts. Worttaxe:

### Oesterreich, a) Tyrol, Vorarlberg, Liechtenstein . . 7 " b) Uebrige Länder . . . . . . . . . . . . . 10 Algier und Tunis ...</td Luxemburg, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien . 19 Russland (einschliesslich Kaukasus) . . . . . . . . 44 Tripolis (inkl. Grundtaxe) . . . . . . . . . . Fr. 1.15 Senegal Russland (asiatisches) . . . . . . Fr. 1. — bis ,, 1.30

### 3. Länder des aussereuropäischen Taxsystems.

### Keine Grundtaxe.

		rei	ne	G	rui	iat	axe	•		
	Egypten								Fr. 1. 55 bis Fr. 2. 30	
	Argentinien									
	Australien								, 5.95 , , 11.50	
	Australien								" " 7.95	
	Brasilien								Fr. 5. 45 , , 6. 20	
	Britisch Nordamerika									
	China und Korea									
	Chile									
	Cochinchina									
-	Indien									
	Japan									
	Java und Sumatra									
	Madeira									
	Malakka									
	Panama									
	Peru									
	Persien									
	Insel Luzon (Manila)									
	Südafrika								The state of the s	
	Uruguay							. 7	5.45 6.20	
	Versiniste Staaten Nor									



Unsere Keller sind aufs beste versehen mit Produkten der anerkannt vorzüglichsten Weinlagen.

Wir liefern speziell die besten Marken in

### Schweizer, Landweinen:

Prima Walliser-,
Waadtländer- und
Oberländer-Weine
(Maienfelder,
Jeninser, Malanser),
sowie Rheintaler-,
Schaffhauser- und
Thurgauer-Weine.

Ferner empfehlen wir unsere bekannt vorzüglichen

# Tiroler Spezial-Weine

wie Traminer, Kalterer etc., sowie Niederösterreicherund

Ödenburger-Weine.





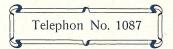
vormals Karl Klaiber

# Weinhandlung St. Gallen

Bureau: Rorschacherstraße No. 1

Kellereien: Großer Klosterkeller, Bürgerspital und

altes Mädchenrealschulhaus



GROSSES LAGER

in

# Schweizerischen Landweinen

sowie in

# Tiroler= und Veltliner=Weinen

in nur reellen und vorzüglichen Marken.

Preiskurant steht auf Wunsch zur Verfügung.







### Offizielles der Stadt



Telephon Nr. 213. Verkehrsbureau St. Gallen

Schützengasse Nr. 2 nächst dem Bahnhof. Geöffnet im Winter von 9 -12 und 2-5 Uhr;

t im Winter von 9 —12 und 2—5 Uhr; im Sommer von 8½—12 und 2—5 Uhr.

Unentgeltliche Auskunft (mündlich und schriftlich)

über

Reiseangelegenheiten in der Schweiz und im Auslande, sowie über Institutionen, Unterrichts-Anstalten, Sehenswürdigkeiten, Exkursionen, Hôtels, industrielle und gewerbliche Verhältnisse etc. von St. Gallen und Umgebung.

Zusammenstellung von kombinierten Rundreisebilleten für das In- und Ausland. Verkauf ausländischer Briefmarken.

### Wegweiser

zu der

### Sehenswürdigkeiten der Stadt St. Gallen.

(Da, wo bestimmte Stunden angegeben sind, ist während derselben freier Eintritt.)

#### Im Museum am untern Brühl:

Naturhistorische Sammlungen. Geöffnet Sonntag 10-12 Uhr Vorm., 1-4 Uhr Nachm.; Mittwoch und Freitag 1-4 Uhr Nachm.

Sammlungen des Kunstvereins. Sonntag 10—12 Uhr Vorm.; 1—3 Uhr Nachm.

Sammlungen des Historischen Vereins. Sonntag 10—12 Uhr Vorm., 1—3 Uhr Nachm.

Im Industrie- und Gewerbemuseum an der Vadianstrasse 3:
 Mustersammlung. An allen Wochentagen, mit Ausnahme des Montags, von 9—12 Uhr Vorm. und von 2—5 Uhr Nachm. Am Sonntag von 10—12 Uhr Vorm.

Im Bibliothekgebäude (westl. Flügel der Kantonsschule):

Stadtbibliothek (Vadiana). Dienstag, Donnerstag und Samstag von 2—4 Uhr Nachm.

#### Im Regierungsgebäude:

Grosses Relief der Kantone St. Gallen und Appenzell. Anmeldung im Weibelzimmer.

Grossratssaal. Anmeldung im Weibelzimmer.

### Im Klostergebäude:

Stiftsbibliothek. Eingang im innern Klosterhof. Geöffnet Montag, Mittwoch u. Samstag von 9—12 Uhr Vorm. u. 2—4 Uhr Nachm.

### Besuchenswerte öffentliche Gebäude:

Stiftskirche (Kathedrale). Wenn geschlossen, Anmeldung beim Messmer im innern Klosterhof. — St. Laurenzenkirche. Anmeldung beim Messmer, Speisergasse 28. — St. Leonhardskirche. Anmeldung beim Messmer, Kasernenstrasse 16. — Linsebühlkirche. Anmeldung beim Messmer im "Freihof" — Synagoge. Anmeldung bei Frau Kunz, Kirchgasse 36. — Kantonales Zeughaus. — Kantonsschule. — Mädchenrealschule Talhof. — Knabenrealschule Bürgli. — St. Leonhardschule. — Theater. — Bürgerspital. — Kantonsspital. — Infanteriekaserne. — Strafanstalt St. Jakob. — Waisenhaus auf dem Girtannersberg. — Bankvereinsgebäude.

### Der Monumentalbrunnen

am Lindenplatz, von Bildhauer August Bösch in Rom.

### Das Vadian-Denkmal

am Marktplatz, von Bildhauer R. Kissling.

### Oeffentliche Anlagen:

Oberer Brühl, bei der Kantonsschule. Hübsche Anlagen mit schattigen Sitzplätzen und Springbrunnen.

Stadtpark, beim Museumsgebäude am untern Brühl. Park mit prächtigen alten Bäumen, botanischem Garten, Anlagen mit Alpenpflanzen, Wasserpflanzen, Teich mit Wasservögeln, Volière. Interessante Sammlung erratischer Blöcke. Trinkhalle (Mai bis Oktober geöffnet).

### Verkehrsmittel.

#### Post.

Geöffnet an Werktagen vom 1. April bis 30. September:
Hauptpostbüreau beim Bahnhof:
Filiale auf dem Theaterplatz: 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

im Linsebühl:

Geöffnet an Werktagen vom 1. Oktober bis 31. März:

Hauptpostbüreau beim Bahnhof: Filiale auf dem Theaterplatz:

im Linsebühl:

7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

### Geöffnet an Sonntagen:

Hauptpostbüreau b. Bahnhof:  $8-10^1/2$  Uhr morgens,  $5^1/2-7$  Uhr abends. Filiale auf dem Theaterplatz: 10-12 Uhr morgens, 4-6 Uhr abends.

" im Linsebühl: 8-10 Uhr morgens, 2-4 Uhr abends.

### Telegraph.

Hauptbüreau im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.

Filiale auf dem Theaterplatz: Telegramm-Annahme während der für den Postdienst bestimmten Stunden.

Telephon mit Tag- und Nachtdienst.

### Oeffentliche Sprechstationen:

In St. Gallen: Krüger, Gustav, Poststr. 19, vis-à-vis dem Bahnhof.
Frau L. Lüthi, Cigarrenhandlung, Metzergasse 2.
Postgebäude, im Depeschen-Aufgabelokal.
Postfiliale Linsebühl, Linsebühlstrasse 77.

In St. Fiden: Gasthaus "zur Sonne".

Dienstzeit von 7 bezw. 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends; Sonntags von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags.

Taxe: Lokalgespräche im Netze St. Gallen 10 Cts. per 3 Minuten oder weniger. Gespräche mit anderen Netzen: 40, 60 oder 85 Cts. per 3 Minuten.

Bei Aufrufen der Abonnenten des Netzes St. Gallen ist der Centralstation nicht nur der Name, sondern auch die Nummer des aufzurufenden Abonnenten anzugeben.

### Camionnage-Tarif

nach und von der Eisenbahnstation St. Gallen.

Stadt: Minimum 20 Cts., ordinäre Güter aller Klassen bis 2500 Ko. für je 100 Ko. 24 Cts., Getreide, Obst, Früchte Partiengut über 2500 Ko. für je 100 Ko. 16 Cts. Umgebung (Stadtgebiet): Minimum 35 Cts., ordinäre Güter (wie oben) 34 Cts. Getreide etc. (wie oben) 24 Cts.

### Dienstmänner-Tarif.

### A. Für einzeln ausgeführte Gänge.

### I. Im engern Stadtbezirk. Mit Gepäck bis auf 10 Ko. (Mühlenstr. u. ob. Harfenberg inbegriffen) Fr. -.20

Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 50 Ko. .

Per Stunde .

Transport von grösseren Lasten mit Wagen, per 50 Ko	,,25
II. Im weitern Stadtbezirk.	
Mit Gepäck bis auf 10 Ko. (Mühlenstr. u. ob. Harfenberg ausgeschlossen)	,,30
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 50 Ko	.,60

B. Für einzelne Gänge ausserhalb des Stadtbezirks. Mit Handgepäck bis auf 7,5 Ko. und bis zu ½ Stunde Entfernung Fr. —.60

Mit Handgepäck bis auf 7,5 Ko. und bis zu einer Stunde Entfernung "—.90 Für jede weitere halbe Wegstunde 75 Ct., für die ganze Wegstunde Fr. 1.50 mehr.

Mit Gepäck bis auf 17,5 Ko. und ½ Wegstunde Entfernung . . , —.70 Mit Gepäck bis auf 17,5 Ko. und bis zu einer Wegstunde Entfernung , 1.20 Für jede weitere halbe Stunde 80 Cts., für die ganze Stunde Fr. 1.60 mehr. Grössere Lasten werden nur in Akkord zum Transport übernommen. Für Rückantwort wird ¼ der Taxe bezahlt.

### C. Für Arbeiten auf Zeit, wobei die halbe Stunde für voll berechnet wird.

Für leichte	,,		ätschafte	n						40 45
" "	,,	mit Kar	ren und	Wag	en				,,	50
" schwei	re ,,	ohne Ge	erätschaft	en					,,	60
,, ,,	,,	mit Ger	ätschafte:	n					,,	65
		D.	Führe	erdi	en	st.				
Per Tag un	nd per Man	n							Fr	. 5.—

